



## Antragstellung für „Hilfe zur Pflege in Seniorenheimen“

**Bad Breisig.** Zum Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte hatten der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler in den Katholischen Pfarrsaal nach Bad Breisig eingeladen. Wie die Veranstalter

berichten, sprach Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM über die Organisation und Antragstellung von „Hilfe zur Pflege in Seniorenheimen“ und erklärte den Unterschied zwischen den Sozialhilfeleistungen „ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“. Anschließend konnten die Teilnehmer ihre Fragen stellen. red Foto: Ralph Seeger